

**Betreuungsvertrag des DW Hamburg  
im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)  
am Schulstandort „Schule Langbarheide“**

Zwischen der Evangelischen Stiftung Alsterdorf  
- im Folgenden GBS-Träger genannt -

und Frau/Herrn  
- im Folgenden Sorgeberechtigte genannt -

*(Die Adressdaten befinden sich auf der Anlage 2 (Stammdaten und Erlaubnisse) zu diesem Vertrag)*

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **1. Aufnahme des Kindes**

Das Kind :

geboren am:

wird in dem Schuljahr 2021/2022 ab dem \_\_\_\_\_ nach Maßgabe der Anlage 1,  
die Vertragsbestandteil ist, durch die Evangelische Stiftung Alsterdorf/ KiTa „Moorwisch“ be-  
treut.

Soll die Betreuung des Kindes nach Ablauf des vorbezeichneten Schuljahres fortgesetzt  
werden, können die Parteien dieses durch Abschluss einer aktualisierten Anlage 1, die Ver-  
tragsbestandteil wird, für dieses Schuljahr vereinbaren

### **2. Betreuungszeiträume**

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils aktuellen Anlage 1 (Betreu-  
ungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen.  
Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 Studientagen kann  
die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für bis zu 4 Ferienwochen während des Schul-  
jahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten  
rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs.  
auch außerhalb des Schulstandortes.<sup>1</sup>

(2) Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden.  
Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien,  
die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Feri-  
enwochen zählen als Feiertage. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine  
sogenannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzel-

<sup>1</sup> Soweit es für den GBS-Träger keine Betriebsschließungszeit gibt, ist dieser Teil zu streichen oder durch eine  
alternative Regelung zu ersetzen.

nen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelferientag.

(3) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

### **3. Stammdaten und Erlaubnisse**

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten, sowie weiterer Abholberechtigter des Kindes und weitere Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 geregelt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (im Fall der Frühbetreuung) und verlässt.

### **4. Versicherungsschutz**

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung / Schule zur GBS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

### **5. Haftungsbeschränkung**

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

### **6. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen**

#### **6.1. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten**

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Information sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der GBS-Einrichtung umgehend vom Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen.

#### **6.2. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung**

Der GBS-Träger wird den Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten umgehend in Kenntnis setzen.

### **7. Datenschutz**

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten durch gesonderte Unterschrift am Ende dieses Vertrages ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen gesondert widerrufen werden.

### **8. Konfliktregelung**

Treten im Betreuungszeitraum Konflikte bei der Betreuung des Kindes auf sind diese zwischen den Vertragsparteien zu klären und einer Lösung zuzuführen. Das Kind ist dabei angemessen zu beteiligen. Ist eine Konfliktlösung nicht zu erreichen, soll mit Zustimmung der Sorgeberechtigten die zuständige Lehrkraft (Klassenlehrer / Klassenlehrerin) hinzugezogen werden. Ist auch auf diesem Wege keine Konfliktlösung zu erreichen, soll mit Zustimmung der Sorgeberechtigten die Schulleitung einbezogen werden.

### **9. Vertragsverlängerung/-beendigung**

#### **9.1.**

Der Vertrag endet zum in der aktuellen Anlage 1 vereinbarten Gültigkeitszeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

#### **9.2**

Der Vertrag kann von den Parteien ordentlich mit einer Frist gemäß Ziffer 3 Absatz 3 Satz 2 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der anderen Partei.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung aus wichtigem Grund bedarf der Schriftform und muss die Gründe benennen, die eine Kündigung rechtfertigen. Beruht die außerordentliche Kündigung auf Konflikten bei der Betreuung des Kindes, hat ein Versuch der Konfliktlösung gemäß Ziffer 8 der Kündigung voraus zu gehen.

#### **9.3**

Die Vertragspartner informieren die Schulleitung über die Kündigung.

### **10. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse**

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend mitzuteilen.

### **11. Bestandteile dieses Vertrages**

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse

### **12. Unterschriftsleistung**

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

### **13. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit**

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

Ich/wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1 und 2 sowie den Merkblättern „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ und „Merkblatt Verabreichung von Medikamenten und Diät ernährung“ erhalten.

### **Datenschutzerklärung**

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Hamburg, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift für den GBS-Träger

## Anlage 1

### Betreuungszeiten im Rahmen der GBS-Einrichtung im Schuljahr 2021/ 2022

Name der Eltern:.....

Anschrift:.....

Telefon dienstl./ priv.:.....

Name des Kindes:..... geb. am.....

#### a) Kernzeit <sup>1</sup>

Ich melde / wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an Unterrichtstagen an (mindestens an 3 Tagen, mindestens von 13 – 15 Uhr):

	Mein Kind geht um 13 Uhr	13 – 14.45 Uhr *	13 – 16 Uhr
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

\* Die Eltern haben grundsätzlich das Recht, ihr Kind täglich von 8 – 16 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen. Die Abfrage, wann das Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes.

#### b) Randzeiten <sup>1</sup>

Ich melde / wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS-Einrichtung für die Randbetreuungszeit an Unterrichtstagen an:

	7 – 8 Uhr	16 – 17 Uhr	17 – 18 Uhr
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung GBS – Einrichtung

<sup>1</sup> Die Anmeldung in der Schulzeit gilt für das gesamte Schuljahr 2020/21.